



Protokoll des Kantonsrats

35. Sitzung: Donnerstag, 30. August 2012 (Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.10 – 16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

517 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Alois Gössi, Baar.

518 Mitteilungen

Die Vorsitzende schlägt vor, zuerst das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung zu beraten und die Überweisung parlamentarischer Vorstösse (Traktandum 3) anschliessend vorzunehmen.

→ Der Rat ist einverstanden.

TRAKTANDUM 11:

519 Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2073.1/2 - 13866/67); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2073.3 - 14106); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2073.4 - 14123).

Fortsetzung der Debatte in der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 516).

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass mit der Synopse im Bericht und Antrag der Stawiko gearbeitet wird. Sie fragt, ob der Kommissionspräsident, der Präsident der Stawiko oder die Fraktionssprechenden das Wort wünschen. Das ist nicht der Fall.

Titel und Ingress

Es liegen keine abweichenden Anträge vor. Titel und Ingress sind so beschlossen.

§ 1 «Zweck»

Thomas Aeschi erinnert daran, dass am 28. November 2010 das Schweizer Volk über die Ausschaffungsinitiative der SVP abstimmte. Gleichzeitig legte das Parla-

ment dem Volk einen Gegenvorschlag vor, nämlich den sogenannten Integrationsartikel. Das Verdikt des Volkes war eindeutig: 52,9 Prozent befürworteten die SVP-Ausschaffungsinitiative, und 54,2 Prozent lehnten die Einführung eines Integrationsartikels in der Bundesverfassung ab. Dass nun der Zuger Regierungsrat aufgrund von Artikel 53 und 124 des Ausländergesetzes ein neues Integrationsgesetz einführen möchte, mutet etwas abenteuerlich an. Im Bundesgesetz werden einzig eine Ansprechstelle für Integrationsfragen sowie ein Informationsauftrag seitens der Verwaltung gefordert. Es kann keineswegs von einem umfassenden Auftrag zur Integrationsförderung die Rede sein, wie dies die Regierung schreibt. Im Gegenteil: Es wird ein Minimalangebot zur Förderung der Integration gefordert, mehr nicht.

Aus diesem Grund stellt die SVP unter § 1 den folgenden Antrag: Der erste Satz soll wie folgt abgeändert werden: «Dieses Gesetz bezweckt, ein Minimalangebot zur Förderung der Integration der Migrationsbevölkerung im Kanton Zug bereitzustellen.» Der zweite Satz soll gestrichen werden.

Bezüglich des ersten Satzes ist die SVP – wie schon erwähnt – der Meinung, dass das Bundesgesetz lediglich ein Minimalangebot fordert. Der zweite Satz ist nach Ansicht des Votanten falsch, da die Rechte und Pflichten der Migrationsbevölkerung im eidgenössischen Ausländergesetz, nicht im Zuger Integrationsgesetz geregelt werden. Zudem enthält dieser Satz Doppelspurigkeiten im Vergleich zum ersten Satz wie auch zum Ausländergesetz, welche unbedingt vermieden werden sollten.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass es der Wille des Parlaments war, ein Integrationsgesetz auszuarbeiten. Zum Begriff Minimalangebot führt sie aus, dass das ein sehr unklarer und nicht sehr zweckdienlicher Begriff sei. Was genau gemacht wird, ist im Massnahmenplan definiert und hat auch Auswirkungen auf den Leistungsauftrag und das Budget, auf welche das Parlament auch wieder Einfluss hat.

Zum Zweckartikel: Selbstverständlich sollen Rechte und Pflichten auch in diesem Gesetz geregelt werden.

→ Der Rat stimmt dem ersten Satz in der Fassung der Regierung, der Kommission und der Stawiko mit 51 zu 19 Stimmen zu.

→ Der Rat lehnt die Streichung des zweiten Satzes mit 50 zu 18 Stimmen ab und stimmt damit der Fassung gemäss Antrag der Regierung, der Kommission und der Stawiko zu (inklusive Korrektur des Kommafehlers).

§ 2 «Begriffe»

Thomas Aeschi stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, in § 2 den Teilsatz «unabhängig ihrer Nationalität» zu streichen. Auch hier handelt es sich um einen Pleonasmus: Der Begriff «aus dem Ausland in die Schweiz zugezogenen Personen» umfasst bereits alle Nicht-Schweizer Nationalitäten. Wir schlagen deshalb vor, auf solche Doppelspurigkeiten im Gesetz zu verzichten.

Des Weiteren möchte die SVP-Fraktion den folgenden Satz einfügen: «Personen, die sich aus beruflichen Gründen für weniger als drei Jahre im Kanton Zug aufhalten (Expatriates), sind von diesem Gesetz ausgenommen.»

Wir sind der Meinung, dass für Expatriates, welche nur für kurze Zeit in der Schweiz arbeiten, nicht die gleichen Integrationsverpflichtungen gelten sollen wie für Personen, welche mit einem langfristigen Horizont in die Schweiz einwandern. Stellen Sie sich den Siemens-Manager vor, welcher während seiner Karriere für die

Dauer von zwei Jahren auf einen Posten in Zug versetzt wird. Soll dieser tatsächlich zu einer Integration verpflichtet werden, auch wenn er zwei Jahre später das Land bereits wieder verlässt? In unseren Augen wird hier viel Geld ohne Sinn und Zweck aus dem Fenster geworden. Wir bitten Sie deshalb, dem vorgeschlagenen neuen Satz unter § 2 zuzustimmen und Expats, die sich für weniger als drei Jahre im Kanton Zug aufhalten, grundsätzlich von diesem Gesetz auszunehmen.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** erläutert, dass die Wendung «unabhängig ihrer Nationalität» meint, dass auch Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen, die beispielsweise in dritter Generation wieder in die Schweiz zurückziehen, ebenfalls beispielsweise die Erstinformation erhalten. Es ist deshalb wichtig, dass diese Wendung im Text drinbleibt.

Zum Antrag bezüglich der Expats: Am Vormittag wurden die neuesten Studien bereits mehrmals erwähnt. Auch die NZZ hat kürzlich berichtet, dass über 70 Prozent der angeblichen Expats mehr als drei Jahre und knapp die Hälfte mehr als sieben Jahre bleiben. Der Antrag der SVP wäre zudem schwierig durchzusetzen, weil viele Expats zum Zeitpunkt der Einreise noch nicht wissen, ob sie drei oder vier oder fünf Jahre bleiben. Wenn wir Personen haben, die nach vier oder fünf Jahren trotzdem in die öffentliche Schule kommen, ist es wichtig, dass auch diese bei der Einreise zum Beispiel mit der Erstinformation bedient wurden.

Manuel Brandenberg hält fest, dass der Antrag bezüglich Expats auf der Linie der Zuger Wirtschaftskammer liegt. Ihn würde deshalb die Meinung eines Vertreters der Wirtschaftspartei, der FDP, interessieren.

- Der Rat stimmt dem § 2 in der Fassung der Regierung, der Kommission und der Stawiko mit 52 zu 21 Stimmen zu.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, den Satz «Personen, die sich aus beruflichen Gründen für weniger als drei Jahre im Kanton Zug aufhalten (Expatriates), sind von diesem Gesetz ausgenommen» einzufügen, mit 21 zu 47 Stimmen ab.

§ 3 (neu) «Grundsätze»

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen Antrag auf Streichung des gesamten Paragraphen stellt. Diesem Antrag wird der bereinigte § 3 (neu) gegenübergestellt.

§ 3 (neu) Abs. 2

Die Stawiko beantragt «fordert von der Migrationsbevölkerung» statt «erwartet von der Migrationsbevölkerung».

- Der Rat stimmt dem Antrag der Stawiko mit 46 zu 21 Stimmen zu.

§ 3 (neu) Abs. 5

Die Stawiko beantragt die Streichung des ganzen Absatzes.

Eusebius Spescha hält fest, dass sich die Kommission bei der Formulierung dieser Grundsätze im neuen § 3 vom Basler Integrationsgesetz inspirieren liess. Das ist ein relativ neues Gesetz, das in der Schweiz in weiten Kreisen bekannt wurde, weil es eine relativ klare Haltung vermittelt. Der Kanton Basel hat eigenständig zu formulieren versucht, was wir einerseits fordern und was wir andererseits geben. Die Kommission hat das genutzt und wollte die eigenständigen Formulierungen auch in diesem Gesetz haben. Und da gehört alles dazu. Man kann nicht in einem Teil herausbrechen. Auch der Abs. 5 mit dem Nicht-Diskriminierungsgebot gehört in diese Thematik und muss ein Auftrag der ganzen Integration sein. Man kann nicht einseitig nur die Forderung stellen, die ausländischen Personen müssten sich integrieren, sondern wir müssen mit Nicht-Diskriminierung auch dafür sorgen, dass sie integriert werden können

Es gibt eine Grundsatzdebatte unter Juristen, ob es sinnvoll sei, in kantonalen Gesetzen Aussagen zu wiederholen, die in ähnlicher Weise bereits im Bundesgesetz formuliert sind. Tatsächlich kann man rechtsphilosophisch darüber streiten, ob die Wiederholung das Gelbe vom Ei sei oder nicht. Die eher pragmatisch und weniger rechtsphilosophisch geprägte Feststellung des Votanten ist, dass es besondere Situationen gibt, wo es Sinn macht, in einem Gesetz die wichtigen Aussagen zusammenzuhaben. In diesem Sinn bittet er den Rat, den Abs. 5 zu belassen und nachher den gesamten Grundsätzen zuzustimmen, damit im Integrationsgesetz des Kantons Zug alle relevanten Aussagen in einem Guss enthalten sind.

Für **Adrian Andermatt** geht es hier nicht um einen Juristenstreit, sondern darum, ob etwas, das in der Bundesverfassung festgeschrieben ist – nämlich der Gleichbehandlungsgrundsatz –, hier wiederholt werden muss. Faktisch wird zum Ausdruck gebracht, dass die Migrationsbevölkerung noch etwas gleicher sei als wir alle. Das ist nicht nötig. Wir können darauf vertrauen, dass die Bundesverfassung genügend klare Regeln enthält, die für uns alle gelten.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Stawiko auf Streichung von Abs. 5 mit 42 zu 28 Stimmen zu.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, erwähnt, dass sich im Bericht und Antrag des Regierungsrats auf Seite 14 sechs Grundsätze finden, welche die Regierung überall einbringen wird. Die Zuger Gesetzgebung ist sehr schlank, und wir sind stolz darauf, dass es kein Kochbuch ist. Das wurde bis anhin immer so gehandhabt. Eine Wiederholung von Bundesrecht – auch die anderen Paragraphen finden Sie in irgendeinem Bundesrecht wieder – wollen wir nicht. Deshalb macht die Regierung beliebt, den ganzen § 3 (neu) zu streichen.

→ Der Rat stimmt mit 47 zu 30 Stimmen der Streichung des bereinigten § 3 (neu) zu.

§ 3 (bisher) «Allgemeine und spezifische Integrationsförderung»

Thomas Aeschi beantragt namens der SVP-Fraktion, den Titel auf «Integrationsförderung» abzuändern. Des Weiteren soll unter Abs. 1 die Wendung «in erster Linie» sowie der Text ab «Freizeitangebote» gestrichen werden. Der Absatz lautet neu dann wie folgt: «Der Kanton und die Einwohnergemeinden fördern die Integration über die Regelstrukturen, insbesondere über die Schule, die Berufsbildung, die

Arbeitswelt und die familienergänzende Kinderbetreuung.» Abs. 2 soll ersatzlos gestrichen werden.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nur *eine* Integrationsförderung geben soll, welche jedoch für alle gleich gilt. Sobald man anfängt zu unterscheiden zwischen einer allgemeiner und einer spezifischen Integrationsförderung, lassen sich fast unendliche Ansprüche daraus ableiten. Auch ist nicht einzusehen, dass der Staat nun auch noch in die Freizeitangebote und in die Arbeit der Vereine eingreifen soll. Vereine sind privat finanziert und entstehen aufgrund der privaten Initiative von Bürgern. Die SVP ist der Meinung, dass sich der Staat hier nicht einmischen soll, da Vereinsaktivitäten jedem Bürger selbst überlassen sind.

Manuela Weichelt-Picard erläutert, dass allgemeine und spezifische Integrationsförderung genau die vom Bund verfolgte Politik ist. Die Integration in die Regelstrukturen ist sehr wichtig. Vereine gehören auch dazu, und wenn Vereine speziell etwas für die Integration tun, soll dies – wenn gewünscht – auch gefördert werden. Die spezifische Integrationsförderung ist in bestimmten Fällen einfach nötig. Wenn man keine spezifische Integrationsförderung mehr hätte, würde zum Beispiel eine Fachstelle Migration oder gewisse Angebote der Frauenzentrale wegfallen. Es geht nicht alles über die Regelstrukturen. Es gibt einen kleinen Teil, der spezifisch gefördert werden muss.

- Der Rat stimmt der von Regierungsrat, Kommission und Stawiko vorgeschlagenen Fassung des Titels mit 41 zu 33 Stimmen zu.

§ 3 (bisher) Abs. 1

Thomas Aeschi wiederholt die bereits formulierten Anträge der SVP-Fraktion zu Abs. 1 und Abs. 2.

- Der Rat lehnt den Antrag, die Wendung «in erster Linie» zu streichen, mit 38 zu 31 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag, den Passus «Freizeitangebote und Vereine sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens (allgemeine Integrationsförderung)» zu streichen, mit 41 zu 30 Stimmen ab.

§ 3 (bisher) Abs. 2

- Der Rat lehnt den Antrag, Abs. 2 ersatzlos zu streichen, mit 47 zu 25 Stimmen ab.

§ 4 «Vollzugsbehörden»

§ 4 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Vorschlag der vorberatenden Kommission anschliesst, statt von einer «politischen Integration» von einer «staatspolitischen Integration» zu sprechen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP sich hier nicht zu Wort gemeldet hätte, wenn der Regierungsrat seinen Antrag nicht zurückgezogen hätte. Die SVP-Fraktion hält an der ursprünglichen Fassung der Regierung fest und stellt den Antrag, diese beizubehalten.

Arthur Walker orientiert, dass die vorberatende Kommission die betreffende Stelle auf Antrag der Kommissionsmitglieder aus der SVP von «politisch» zu «staatspolitisch» geändert hat.

Eusebius Spescha liefert noch die Begründung nach. In der Kommission wurde gesagt, dass «politisch» auch als Stimm- und Wahlrecht verstanden werden könnte, «staatspolitisch» hingegen offener und unverdächtig sei. Deshalb hat sich die Kommission für die in diesem Zusammenhang wahrscheinlich korrektere Formulierung «staatspolitisch» entschieden.

Die **Vorsitzende** bittet, das Kommissionsgeheimnis zu wahren.

Auch **Oliver Wandfluh** wollte erstens an das immer so hochgepriesene Kommissionsgeheimnis erinnern. Zweitens ist zu sagen, dass ja nicht die ganze Fraktion in der Kommission ist. Zum Glück haben wir auch bei der SVP demokratische Verhältnisse und keine Diktatur der Kommissionsmitglieder.

Manuel Brandenburg wurde vom Fraktionschef angewiesen, den Antrag wieder zurückzuziehen. Wir sind inzwischen überzeugt worden von den in diesem Rat vorgetragenen Argumenten.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle auch Finanzdirektor Peter Hegglin und hofft, dass er in Bern viel erreicht hat.

§ 4 Abs. 2, Satz 1

Die von der Kommission vorgeschlagene Änderung zu «gemäss § 6» wird hinfällig.

§ 4 Abs. 2, Satz 2

Thomas Aeschi spricht zum gesamten § 4 und stellt namens der SVP-Fraktion die folgenden Anträge:

- Unter Abs. 2 soll der Satz «Er [= der Regierungsrat] kann eine Kommission einsetzen, die ihn in Integrationsfragen berät» gestrichen werden. Im Kanton Zug haben wir heute bereits mehr als genügend Kommissionen. Gerade bei der Integrations-tätigkeit soll der Kanton gemäss dem Ausländergesetz mit den Gemeinden, den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und den Ausländerorganisationen zusammenarbeiten. Die SVP ist der Meinung, dass die Informationen aus diesen Organisationen genügen, um die kantonale Integrationspolitik zu steuern, und dass es dafür keiner Integrationskommission bedarf.
- Unter Abs. 4 soll der erste Satz wie folgt angepasst werden: «Der Kanton führt die Fachstelle Integration. Der Regierungsrat bestimmt die ausführende Direktion.» Die SVP ist der Meinung, dass es in der Kompetenz der Exekutive liegen soll, den richtigen Ort für die Ansprechstelle für Integrationsfragen zu definieren. Es gibt

keinen Grund, diese auf Gesetzesstufe regeln zu wollen. Er bittet, dieser Kompetenzdelegation an den Regierungsrat zuzustimmen.

- Unter Abs. 5 folgt die SVP-Fraktion der Version der Stawiko.

Da dies sein letztes Votum hier im Zuger Kantonsrat ist, dankt Thomas Aeschi der Kantonsratspräsidentin und den Kantonsratskolleginnen und -kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit und das politische Engagement im Dienst des Volkes. Er dankt auch der Regierung für das jederzeit korrekte Verhalten dem Kantonsrat gegenüber. Er freut sich, nun seine gesamte Kraft und Energie in Bern einzusetzen zu können – für die Schweiz und natürlich auch für den Kanton Zug.

Rupan Sivaganesan stellt namens der Alternativ-Grünen Fraktion den Antrag, den zweiten Satz von Abs. 2 wie folgt zu ändern: «Er setzt eine Kommission ein, die ihn in Integrationsfragen berät.» Man muss hier nicht etwas neu erfinden. Es gibt bereits seit 2000 eine Kommission mit etwa elf Mitgliedern, drei davon vertreten Ausländerorganisationen. Es macht also Sinn, die bestehende Kommission hier einfließen zu lassen.

Manuela Weichelt-Picard bittet namens des Regierungsrats, beiden Anträgen nicht zuzustimmen. Wir wollen nicht gezwungen werden, die bestehende Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus weiterzuführen, möchten aber die Möglichkeit haben, eine Kommission einzusetzen. Die Direktion des Innern hat einige Kommissionen, etwa die Sozialkommission, bis vor kurzem die Behindertenkommission, die genannte Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus. In diesen Kommissionen sitzen immer wieder die gleichen Leute aus Kirche, Gemeinden, verschiedenen Organisationen und anderen Direktionen. Unser Ziel ist eine einzige Kommission, die uns sowohl in Integrationsfragen als auch in anderen sozialen Fragen berät. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu folgen und eine «kann»-Formulierung zu ermöglichen.

- Der Rat stimmt mit 57 zu 8 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats («kann ... einsetzen») zu.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung des zweiten Satzes mit 35 zu 32 Stimmen ab.

§ 4 Abs. 4

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

§ 4 Abs. 4, Satz 1

Die SVP-Fraktion hat ihren Antrag zu diesem Satz bereits formuliert. Er entspricht – wie die **Vorsitzende** erwähnt – einem von der CVP vorbereiteten Antrag.

Eusebius Spescha kann mit der vorgeschlagenen Formulierung «Der Kanton führt die Fachstelle Integration» grundsätzlich leben. Es ist ihm allerdings nicht einsehlich, wieso es den von der SVP vorgeschlagenen zweiten Satz «Die Regierungs-

rat bestimmt die ausführende Direktion» braucht. Es ist seiner Meinung nach in anderen Gesetzen geregelt, dass dies Aufgabe der Regierung ist. Man kann den zweiten Satz also streichen. Wenn man schon eine Bereinigung in Richtung Schlankeheit wünscht, dann soll man hier konsequent sein und sich auf die Aussage «Der Kanton führt die Fachstelle Integration» beschränken. Der Rest ist nicht nötig.

Grundsätzlich plädiert der Votant dafür, dass man die Gesetze in diesem Bereich entlastet und nicht überall anführt, wer die ausführende Direktion ist. Man müsste dies aber in Zukunft durchgängig tun, denn in mindestens 50 Prozent der Gesetze steht jeweils eine Direktion drin. Im Gesundheitsgesetz beispielsweise wird mindestens fünfzigmal die Gesundheitsdirektion erwähnt, im Polizeigesetz ist es die Sicherheitsdirektion. Da müsste man in Zukunft konsequent sein und bei einer Überarbeitung die Gesetze auch daraufhin anschauen.

Die **Vorsitzende** fragt den Fraktionschef der CVP und den Kommissionspräsidenten an, ob sie sich dem Vorschlag von Eusebius Spescha anschliessen können, den zweiten Satz («Der Regierungsrat bestimmt die ausführende Direktion») wegzulassen. Das ist der Fall. Auch die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Vorschlag an.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, kann bestätigen, dass die Zuger Gesetzgebung etwa je zur Hälfte der einen oder anderen Form folge. Die Ansprechstelle für Integration musste dem Bund schon vor längerer Zeit gemeldet werden, es ist die Direktion des Innern. Daran ändert die jetzige Gesetzgebung nichts.

Die Regierung möchte beliebt machen, dass im Ratsbüro besprochen wird, ob man die Direktionen künftig konsequent nicht mehr nennen will. Diese Praxisänderung soll aber nicht in einem laufenden Gesetzesprozess geschehen, der bereits durch die vorberatende Kommission durch ist und weder in der Stawiko noch sonstwo eine Diskussion ausgelöst hat.

- Der Rat stimmt der Version «Der Kanton führt die Fachstelle Integration» (ohne Nennung der ausführenden Direktion) mit 43 zu 26 Stimmen zu.

§ 4 Abs. 5, Satz 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Version des Regierungsrats und der Stawiko («Ansprechstelle») ein Antrag der vorberatenden Kommission gegenübersteht («Ansprechperson»).

- Der Rat stimmt mit 51 zu 15 Stimmen der Version «Ansprechstelle» zu.

§ 5 «Massnahmenplan»

§ 5 Abs. 3 (neu)

Die vorberatende Kommission schlägt einen neuen Abs. 3 vor. Die CVP-Fraktion beantragt, im neuen Abs. 3 die sachliche Zuständigkeit (Satz 1) wie folgt zu formulieren: «Der Kanton untersucht ...» (statt «Die Direktion des Innern untersucht ...»). Der **Kommissionspräsident** schliesst sich dem Vorschlag der CVP an.

- Der Rat lehnt mit 21 zu 50 Stimmen den neuen, bereinigten Abs. 3 ab.

§ 6 «Zusammenarbeit»

Es liegen keine abweichenden Anträge vor. Der Paragraph ist so beschlossen.

§ 7 «Information»

Manuel Brandenberg beantragt namens der SVP-Fraktion, den ganzen § 7 zu streichen. Die Fraktion ist der Meinung, dass es auch hier Zurückhaltung braucht. Man soll nicht zu viel staatliche Information produzieren, die auch immer kostenwirksam ist und sehr viel Geld kostet. Es gibt Broschüren und verschiedene Publikationen, die der Bürger sehr oft gar nicht braucht und die bei den meisten sehr schnell im Altpapier landen. Der Bürger soll sich selber informieren, soll eigenverantwortlich handeln. Wir finden deshalb, dass es diese staatliche Information im Integrationsbereich nicht braucht.

Man kann dem entgegenhalten, dass das Bundesrecht das vorschreibt. Genau das ist der zweite Grund für den Streichungsantrag, denn das Bundesrecht allein genügt. Art. 54 AuG und Art. 3 VIntA sind ausdrücklich zitiert. Wir brauchen die Gesetzesgrundlage im kantonalen Recht nicht. Mit der Streichung dieses Artikels leisten Sie einen Beitrag zu einem noch besseren Staatshaushalt im Kanton Zug.

Kommissionspräsident **Hans Christen** hat schon am Morgen gesagt, dass unsere Bevölkerung zu diesem Thema sehr viele Fragen stellt und dass auch eine gewisse Unruhe festzustellen ist. Die Bevölkerung hat Anspruch auf Information. Das darf auch etwas wert sein. Dieses Geld ist sehr gut angelegt, wenn man die Bevölkerung über den Stand der Migration informiert. Der Votant hört öfters von gewissen Unannehmlichkeiten, weshalb er den Rat ersucht, diesen Paragraphen zu unterstützen. Er ist im Sinne unserer Bevölkerung.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** hält fest, dass die Kantone einen Informationsauftrag haben. Das ergibt sich aus dem AuG. Es geht hier darum, wie dieser Auftrag ausgestaltet wird, nämlich dass der Kanton *und* die Einwohnergemeinden einen Informationsauftrag haben. Sie dankt deshalb dem Rat für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

→ Der Rat stimmt mit 39 zu 28 Stimmen für die Beibehaltung von § 7.

§ 8 (bisher) «Erstinformation» (bzw. «Erstgespräch» im Antrag der vorberatenden Kommission)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Vorschlag der Regierung und jener der vorberatenden Kommission fundamental gegenüberstehen und daher einander als Hauptanträge gegenübergestellt werden. Zu beiden Fassungen gibt es Abänderungsanträge, die gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zuerst zur Abstimmung gebracht werden, im Sinne einer Bereinigung der zwei Hauptanträge.

Beratung des Antrags des Regierungsrats («Erstinformation»)

Jürg Messmer hält fest, dass er sich schon in seiner ersten Sitzung als Kantonsrat zu sprechen erlaubt und hofft, dass der Rat ihm dies verzeiht – immerhin ist er schon seit langem in der Politik tätig.

Die SVP-Fraktion beantragt eine Änderung im Antrag des Regierungsrats. Es heisst dort, die Erstinformation werde «mit Informationsmaterialien in mehreren Sprachen» sichergestellt. Die Sprachen in der Schweiz sind im Artikel 70 der Bundesverfassung klar definiert: Amtssprachen, also die im Verkehr zwischen den Behörden sowie zwischen den Behörden und der Bevölkerung verwendeten Sprachen, sind auf Bundesebene Deutsch, Französisch und Italienisch, im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache auch das Rätoromanische. Man kann davon ausgehen, dass in Zug nur sehr wenige Personen für das Rätoromanische in Frage kommen. Der Antrag der SVP-Fraktion lautet deshalb, den entsprechenden Passus zu «mit Informationsmaterialien in den Amtssprachen der Schweiz sowie in Englisch» abzuändern. Mit Englisch sollte die ganze zusätzliche Palette abgedeckt sein.

Kommissionspräsident **Hans Christen** hat grundsätzlich gegen den Antrag der SVP nichts einzuwenden. Er macht durchaus Sinn. Wenn man aber in der Stadt Zug einkaufen geht, hört man auch sehr viel Russisch, fast so viel wie Englisch. Wir sollten es der Regierung überlassen, in welchen Sprachen sie die Informationsmaterialien zur Verfügung stellen will, und das nicht in einem Gesetz festlegen. Das kann sich innerhalb der nächsten vier, fünf Jahre ändern.

Auch **Rupan Sivaganesan** kann den Antrag der SVP gut nachvollziehen, leben doch im Kanton Zug über hundert Nationalitäten. Es macht deshalb keinen Sinn, die Informationsmaterialien in jeder Sprache anzubieten. Momentan erhalten alle Neuzuziehenden von der Fachstelle Migration einen Brief mit einem Willkommenspaket, dies in etwa zehn verschiedenen Sprachen. Die Angeschriebenen können sich dann bei der Fachstelle Migration melden, wenn sie irgendeine Beratung oder Information brauchen. Der Votant bittet den Rat, § 8 unverändert zu belassen.

Aufgrund seiner Wurzeln im Rätoromanischen hat **Eusebius Spescha** wenig Freude an der angesprochenen Diskriminierung seiner Sprachgruppe. Er würde gerne auch mal hier im Rat ein Votum auf Rätoromanisch halten.

Entweder sagen wir, in Zug ist Deutsch die Amtssprache; dann gibt es nur Informationen in Deutsch. Oder wir halten es für sinnvoll – und das ist die Position des Votanten und seiner Fraktion –, bei der Erstinformation dafür zu sorgen, dass wichtige Personengruppen, die hierhin kommen, in vernünftigem Mass in ihrer eigenen Sprache informiert werden. Es geht nicht darum, in fünfhundert Sprachen einen Willkommensgruss anzubieten, aber für wichtige Sprachgruppen soll die Information in der jeweiligen Sprache zur Verfügung stehen. Wir haben ja ein Interesse daran, dass die Zuziehenden mit Erstinformationen versorgt werden und wissen, wie es bei uns etwa mit dem Abfall und so fort funktioniert.

Jürg Messmer erinnert daran, dass es immer heisst, die Integration laufe über die Sprache. Wenn man die Leute in ihrer Landessprache begrüsst, gibt es für sie keinen Grund, die Fremdsprache Deutsch zu lernen. Sie stellen dann fest, dass alle sie verstehen können und alle sich bemühen. Und genau da liegt der Hund begraben: *Wir* bemühen uns.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Regierung darin stützte, dass zu Beginn, bei der Einreise, die Zuziehenden wenn möglich in ihrer eigenen Sprache begrüsst werden und die Erstinformation erhalten. Es geht darum, unter anderem Rechte und Pflichten so mitzuteilen, dass die Zuziehenden sie verstehen können. Die Kommission hat aber auch Wert darauf gelegt, dass Deutsch gefordert wird, wenn Personen länger hier sind.

- Der Rat stimmt mit 40 zu 24 Stimmen für die vom Regierungsrat beantragte Version («mit Informationsmaterialien in mehreren Sprachen»).

Beratung des Antrags der vorberatenden Kommission («Erstgespräch»)

Zum Antrag der vorberatenden Kommission spricht zuerst **Stefan Gisler**. Die AGF unterstützt Erstgespräche, wie sie die Kommission vorschlägt. Sie ist aber nicht der Meinung, dass bereits im Rahmen des Erstgesprächs – wie das die Kommission vorsieht – Integrationsvereinbarung ausgesprochen werden können. Sie stellt deshalb den Antrag, den letzten Teilsatz in Abs. 3 zu streichen. Der betreffende Absatz soll neu also heissen: «Der Regierungsrat regelt, in welchen Fällen anlässlich des Erstgesprächs Integrationsempfehlungen ausgesprochen werden.» Es ist nicht möglich, bereits nach mehreren Tagen oder Wochen – das Gespräch soll ja innert zwei Monaten stattfinden – die Integrationsdefizite der betreffenden Person festzustellen und schon eine Vereinbarung über die zu leistenden Massnahmen abzuschliessen. Es kann beispielsweise sein, dass die betreffende Person innert drei, vier oder fünf Monaten Deutsch lernt, so dass es unsinnig ist, ihr nach einem Monat bereits eine Auflage zu machen, die sie sowieso erfüllen wird. Eine Integrationsvereinbarung macht allenfalls Sinn, wenn man nach einigen Jahren entsprechende Defizite feststellt. Alles andere ist unseriös.

Dazu kommt, dass Integrationsvereinbarungen, wie wir sie nach dem Luzerner Modell vorsehen wollen, rechtlich gar nicht durchsetzbar sind. Es braucht zuerst auch noch eine juristische Verfügung. Wir werden dies im Rahmen des Ausländergesetzes behandeln, weshalb es keinen Sinn macht, dies schon hier, im Integrationsbereich, einfließen zu lassen.

Für **Thomas Lötscher** ist aus den bisherigen Voten klar geworden, dass es die Kommissionsvariante schwer haben wird. Trotzdem will er eine Lanze dafür brechen.

Der Zuger Erfolg hängt mit der Zuwanderung zusammen, aber breite Teile der Bevölkerung reagieren zunehmend kritisch auf die negativen Auswirkungen und sind nicht mehr bereit, diese widerspruchslos hinzunehmen. Dazu gehören nicht nur die ewigen Nörgler des Zuger Erfolgs, sondern ein breiter Bevölkerungsquerschnitt aus Alteingesessenen, jungen Familien, Gewerblern, leitenden Angestellten und so fort. Es geht nicht nur um die Wohn- und Lebenshaltungskosten, sondern auch um das Auftreten gewisser Zuzüger, deren mangelnde Integration und fehlende Bereitschaft, sich in der Gesellschaft aktiv zu engagieren. Der Regierungsrat hat dies schon seit geraumer Zeit erkannt und spricht von Wachstum mit Grenzen. Die Kommission ist deshalb in ihrer Arbeit nur konsequent – und wird ja auch von der Stawiko unterstützt. Die aktuelle Entwicklung birgt gesellschaftlichen Zündstoff. Die für viele überraschende Annahme der Zweitwohnungsinitiative ist eine von diversen Varianten, wie eine unkontrollierte Entladung aussehen kann. Für viele mag dieses Beispiel eine Bagatelle sein, die sie nicht mehr betrifft. Die Kommission will gravie-

rendere Hüftschüsse vermeiden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist auf lange Frist ein äusserst wichtiges Gut. Wir wollen eine Willkommenskultur pflegen, aber auch mit den Zuwanderern in einen qualifizierten Kontakt treten. Dabei wollen wir auch unsere Erwartungen äussern und aufzeigen, wie bei uns Gesellschaft und Staat funktionieren. Gerade Letzteres ist nicht zu unterschätzen. Viel Zuwanderer kommen aus Staaten, wo Rechtsstaatlichkeit, Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit klein geschrieben werden, und wo stattdessen Korruption und staatliche Willkür an der Tagesordnung sind. Diese Menschen müssen zuerst erkennen, dass der Staat bei uns nicht ihr Gegner ist, sondern von der Gemeinschaft getragen wird. Die Erstgespräche sind daher auch für die Vertrauensbildung gut. Die Erfahrungen anderer Kantone zeigen denn auch, dass dies von den Zuwanderern geschätzt wird und dass auch ein Grossteil derer die begrüssende Hand schüttelt, die von Gesetzes wegen nicht dazu gezwungen werden können. Der Votant wünscht sich, dass nicht nur arme Türken, sondern auch reiche Russen mit unseren Gepflogenheiten bekannt gemacht und geschätzte Mitglieder der Gemeinschaft werden. Er empfiehlt deshalb, der Kommissionsvariante zuzustimmen und sich für die Erstgespräche auszusprechen. Seine Ausführungen betreffen übrigens Männer und Frauen gleichermaßen.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** hält fest, dass der Regierungsrat – wie schon am Morgen erwähnt – die Erstgespräche ablehnt. Diese waren gemäss dem Luzerner Modell zwar in der Vernehmlassungsvorlage drin, bei der nochmaligen Analyse und besonders der Kosten/Nutzen-Analyse kamen wir aber zum Schluss, dass die rund 477'000 Franken pro Jahr wahrscheinlich sinnvoller und mit mehr Gewinn eingesetzt werden können. In Luzern dauern die Erstgespräche rund 30 bis 60 Minuten pro Person. Wahrscheinlich können wir auf einem anderen Weg mehr Integration erreichen.

- Der Rat stimmt dem Abs. 3 in der Version der vorberatenden Kommission mit 28 zu 20 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt dem bereinigten § 8 gemäss Antrag der Regierung mit 42 zu 28 Stimmen zu.

§ 9 «Sprach- und Integrationskurse»

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, § 9 gänzlich zu streichen. Wir möchten auf die Eigenverantwortung der Zuziehenden setzen und finden, diese sollten sich selber so einrichten, dass sie die Sprache lernen können. Dazu gibt es bereits verschiedene Angebote, so dass es für ein bedarfsorientiertes Mass an Deutsch- und Integrationskursen nicht noch ein Angebot des Kantons braucht. Das kann auch der Private lösen, das muss – wie so manches – nicht der Staat tun.

- Der Rat lehnt die Streichung von § 9 mit 35 zu 27 Stimmen ab.

§ 10 «Sprachliche Frühförderung»

Es liegen keine abweichenden Anträge vor. Der Paragraph ist so beschlossen.

§ 11 «Beratung»

Für **Manuel Brandenburg** liegt hier wieder ein staatliches Beratungsangebot vor, zu dem er die Frage stellt, ob der Kanton wirklich sicherstellen muss, dass die Neuzuzüger beraten werden, wie sie sich hier integrieren sollen. Soll das wirklich ins Gesetz geschrieben werden? Beratung lässt sich problemlos privat organisieren. Der Kanton muss nicht vorsorglich eine Beratung anbieten, natürlich mit entsprechendem Aufwand an Ressourcen und zulasten des Staatshaushalt. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, man solle hier zurückhaltend sein und diesen Paragraphen streichen. Wer Beratung braucht, bekommt sie trotzdem.

Stefan Gisler hat die Streichungskaskade der SVP bisher gelassen entgegengenommen. Die entsprechenden Anträge wurden ja auch zu Recht in der Regel abgelehnt. Es ist Vogel-Strauss-Politik, wenn wir zwar Leute aus dem Ausland hier haben und auch hier haben wollen – auch die Unternehmen wollen das –, sie aber nicht beraten, informieren und integrieren dürfen. Das führt nicht weiter; damit gewinnen wir keinen Blumentopf und schon gar kein erfolgreiches Zug. Es geht hier beispielsweise auch um das Angebot der Fachstelle Migration. Wenn Sie diesen Paragraphen streichen, dann streichen Sie auch dieses bedarfsgerechte Beratungsangebot für Fragen der Integration, die der Kanton leistet. Auch die Wirtschaftskammer dürfte froh sein, dass es dieses Angebot gibt. Wenn wir solche etablierten, bedarfsgerechten Angebote aufrechterhalten, dann sparen wir – wie vom Stawiko-Präsidenten bereits erwähnt – auch Folgekosten. Das Erstgespräch wurde nun gestrichen. Umso mehr sollte man intervenieren können oder ein Angebot aufrechterhalten, wenn jemand sich interessiert und etwas wissen *will*.

Die Debatte ist etwas zu einer Jekami-Streichungs-Debatte geworden. Die vorberatende Kommission hat diese Fragen ausführlich besprochen und ist zum Schluss gekommen, den § 11 mit nur geringfügigen Änderungen zu belassen.

Manuel Brandenburg entgegnet, dass es hier nicht um ein Jekami, sondern um eine parlamentarische Debatte geht. Wenn wir unterliegen, dann unterliegen wir eben, und wenn wir obsiegen, dann obsiegen wir. Jekami kann auch sein, alles einfach in ein Gesetz hineinzuschreiben. Er wäre vorsichtig mit solchen Unterstellungen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, betont, dass nicht der Kanton selbst diese Beratungsgespräche führt. Es gibt verschiedene Leistungsvereinbarungen. Bereits genannt wurde die Fachstelle Migration, die sehr professionelle Beratungen durchführt, auch die Frauenzentrale berät Migrationspersonen in gewissen Bereichen. Es lohnt sich und wird längerfristig sicher günstiger, wenn Sie den Antrag der Regierung, der Kommission und der Stawiko unterstützen.

§ 11 Abs. 1

→ Der Rat stimmt mit 55 zu 12 Stimmen dem Abs. 1 in der Version der vorberatenden Kommission zu.

§ 11 Abs. 2

Bezüglich Abs. 2 fragt die **Vorsitzende** die Direktorin des Innern, ob sich die Regierung dem Antrag der Kommission anschliesse. Das ist der Fall.

Manuel Brandenburg beantragt namens der SVP-Fraktion in Abs. 2 eine etwas schärfere Regelung, die aber immer noch sachgerecht ist: «Die Nutzerinnen und Nutzer tragen die Beratungskosten». Das ist als Grundsatz zu verstehen: Sollte jemand das nicht können und die Beratung wirklich brauchen, gibt es übergeordnetes Recht, das ihm den Anspruch auf einen Erlass der Kosten einräumt. Als Grundsatz soll aber festgeschrieben werden, dass die Kosten selber zu tragen sind.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** macht beliebt, den Antrag der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu unterstützen. Die Beratungskosten sollen angemessen verrechnet werden. Es geht hier um Prävention, und es kann nicht sein, dass wir nachher die Leute in die Sozialhilfe treiben. Vielmehr sollen sie sich angemessen an den Kosten beteiligen.

- Der Rat stimmt dem Abs. 2 in der Version der vorberatenden Kommission mit 39 zu 25 Stimmen zu.
- Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung des bereinigten § 11 mit 45 zu 22 Stimmen ab.

§ 12 «Beiträge an Einwohnergemeinden und Dritte»

Beni Riedi beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den § 12 zu streichen. Die Gemeinden sollen selbständig entscheiden, wie weit sie die Integration fördern wollen und dementsprechend diese auch selber finanzieren.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** betont, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist. Auch der Bund sieht vor, dass Bund, Kantone *und* Gemeinden für die Integration arbeiten. Das impliziert, dass auch die Gemeinden Programme anbieten. Die Projekte, die man zum Teil auch beim Bund einreicht, sehen immer eine Beteiligung der Gemeinden vor.

- Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung des § 12 mit 41 zu 17 Stimmen ab.

§ 14 (neu) «Vollzug»

Beni Riedi beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung des neuen § 14. Es soll der Regierung überlassen sein, ob sie die Vollzugsbestimmungen erlassen möchte oder nicht.

Kommissionpräsident **Hans Christen** stellt die Frage, ob es überhaupt Schlussbestimmungen braucht.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** antwortet darauf, dass die Regierung eigentlich keine Schlussbestimmungen vorgesehen hat. Nun hat der Rat aber beschlossen, dass in den Gesetzen immer nur vom Kanton die Rede sein soll. Deshalb braucht es nun eine Vollzugsverordnung, in der wir die Delegation wieder vornehmen können. Es braucht diesen Paragraphen also.

- Der Rat stimmt dem neuen § 14 mit 50 zu 18 Stimmen zu.

§ 13 «Inkrafttreten»

Es liegen keine abweichenden Anträge vor. Der Paragraph ist so beschlossen.

Änderung des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

Die **Vorsitzende** orientiert, dass das Integrationsgesetz als Beratungsgegenstand in Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Bestimmungen des Schulgesetzes steht. Es fragt sich, ob dieser offensichtliche Konnex auch ein sogenannter «unmittelbarer Zusammenhang» im Sinne von § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist. Wenn der Kantonsrat einen unmittelbaren Zusammenhang *nicht bejaht*, ist die Teilrevision des Schulgesetzes in das Motionsverfahren zu verweisen; die Anträge der vorberatenden Kommission gelten dann als Kommissionsmotion. *Bejaht* der Rat einen unmittelbaren Zusammenhang, muss er darüber befinden, ob er die Vorlage, so wie sie heute vorliegt, in einer 1. Lesung in der Detailberatung behandeln will oder den Teil betreffend die Teilrevision des Schulgesetzes an den Regierungsrat zurückweisen will mit dem Auftrag, eine Vernehmlassung durchzuführen und dem Kantonsrat einen Zusatzbericht vorzulegen; für diese Teilrückweisung braucht es gemäss § 43, letzter Satz, der Geschäftsordnung des Kantonsrats das einfache Mehr.

Es liegt die Empfehlung – aber kein Antrag – der Stawiko vor, diesen Teil der Vorlage in das Motionsverfahren zu verweisen.

Kommissionspräsident **Hans Christen** hat bereits am Morgen angeregt, zwischen der 1. und 2. Lesung eine Kommissionssitzung abzuhalten, in welcher die Kommission diese Frage nochmals eingehend behandeln soll. Er fragt die **Vorsitzende**, ob dem etwas entgegenstehe. Diese erläutert, dass das bedeuten würde, diesen Teil nicht heute, sondern erst in der 2. Lesung zu beraten. Das aber geht nicht, denn wir können nicht in der 2. Lesung die 1. und die 2. Lesung durchführen.

Gregor Kupper hat sich als Präsident der Stawiko mit seiner Kommission nicht abgesprochen. Er ist aber der Meinung, dass es sinnvoll ist, heute eine erste Beratung durchführen und anschliessend diese zwei Paragraphen an die Regierung zurückweisen mit dem Auftrag, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dann kann dem, was wir bemängelt haben – dass nämlich keine Vernehmlassung darüber geführt wurde und wir bezüglich der Kosten noch keine Grundlagen haben – Genüge getan werden, und in der 2. Lesung können wir dann die Paragraphen verabschieden oder ablehnen. Der Antrag lautet also: Beraten und dann zurückweisen. Der **Landschreiber** stellt fest, dass dies zulässig sei.

Markus Jans und die SP-Fraktion sind grundsätzlich für eine Beratung heute. Die Fraktion hat die sprachliche Frühförderung kontrovers diskutiert. Sie hat auch vernommen, dass auch die Schulrektoren der einzelnen Gemeinden das an einer ihrer Konferenzen besprochen haben und überrascht waren, dass das so vorgesehen ist. In diesem Sinne ist die Fraktion klar für die Zuweisung an das Schulgesetz, aber die Vernehmlassung bei den Schulen sollte unbedingt durchgeführt werden. Im Grundsatz sind wir für die Zuweisung an das Schulgesetz, es wäre aber auch möglich, das einem anderen Gesetz zuzuweisen, etwa dem Sozialhilfegesetz. Für die Zuweisung zum Schulgesetz spricht insbesondere, dass der Rektor dort eine Weisungsbefugnis hat, die in anderen Gesetzen nicht geregelt ist. Sofern man das einem anderen Gesetz zuweist, braucht es dort auch eine Weisungsbefugnis.

Vroni Straub-Müller teilt mit, dass sich die AGF grundsätzlich dem Votum der SP anschliessen kann. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Verankerung der sprachlichen Frühförderung im Schulgesetz. Wir möchten aber doch gerne eine angemessene Vernehmlassung und vor allem die Fachmeinung der Rektorinnen und Rektoren einholen. Das Schulgesetz ist jetzt in der Vernehmlassung. Ob es bereits für diese vor der Tür stehende nächste Revision reicht, werden wir sehen. Aber auch die übernächste Revision steht schon vor der Tür, und bis zu diesem Zeitpunkt wird es mit Sicherheit reichen. Eine Motion dauert mit Bestimmtheit länger.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** spürt, dass es allen etwas unwohl ist. Es gilt deshalb die Frage zu klären, welches das beste Vorgehen sei. Die Regierung beantragt, heute die 1. Lesung vorzunehmen und den betreffenden Paragraphen abzulehnen. Es sind noch zu viele Fragen offen, etwa bezüglich Finanzierung oder Vollzugstauglichkeit. Die vorberatende Kommission hat sich leiten lassen von Basel-Stadt, wo die sprachliche Frühförderung eingeführt wurde. Das ist aber relativ neu, so dass noch keine Evaluation stattfinden konnte. Die Regierung möchte beliebt machen, die Schulgesetzänderung jetzt im Rahmen des Integrationsgesetzes abzulehnen und die entsprechenden Anliegen im Rahmen eines Vorstosses oder der Vernehmlassung einzubringen. Der Bildungsdirektor hat zugesichert, dann auch die Lehrerschaft und die Gemeinden anzuhören und aufzuzeigen, wie die sprachliche Frühförderung zu vollziehen wäre. Und wie bereits gesagt: Auch die übernächste Schulgesetzrevision ist bereits unterwegs; der Bildungsdirektor will sie im Frühling 2013 in die Regierung bringen, dann folgt die Vernehmlassung. Eine Motion könnte auch dort direkt aufgenommen werden.

Thomas Lötscher ist immer noch irritiert, jetzt aber auf einem etwas höheren Niveau. Wenn wir die Synergien der bestehenden Aktivitäten nutzen möchten, dann dürfen wir jetzt diesen Teil nicht ablehnen, sondern müssen ihn zurückweisen, damit daran weitergearbeitet werden kann. Eine Ablehnung wäre ja ein Entscheid.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung eigentlich dasselbe möchte wie die Stawiko, nämlich die vorgeschlagenen Änderungen in der Detailberatung streichen.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** sieht die Problematik bei einer Zurückweisung mit dem Auftrag auf die 2. Lesung darin, dass dann die 2. Lesung erst in einem Jahr stattfinden könnte. Das Ganze ist abklärungsbedürftig und braucht Zeit. Wir möchten uns dann auch die Zeit nehmen und aus der Vernehmlassung nicht eine Alibiübung machen.

Die **Vorsitzende** fragt den Rat, ob die Detailberatung jetzt durchgeführt werden solle. Der Rat scheint einverstanden zu sein.

Kommissionspräsident **Hans Christen** macht auf § 54 der Geschäftsordnung aufmerksam, wo es unter dem Titel «Rückweisung an die Kommission» heisst: «Nach Schluss der Beratung kann der Rat die Vorlage zur Revision und Bereinigung des Textes an die Kommission zurückweisen. Dies muss geschehen, wenn die Kommission es verlangt.» Man müsste jetzt also die Kommission anfragen.

Landschreiber **Tobias Moser** informiert, dass der Rat heute die Detailberatung durchführen kann. Wenn das geschieht, sagt der Rat implizit, dass die beantragten Änderungen zum Schulgesetz in einem engen Zusammenhang zum Integrationsgesetz stehen. In dieser Detailberatung können alle Arten von Anträgen gestellt

werden, der Rat kann sich zum Antrag der Kommission äussern und auch die Streichungsanträge von Stawiko und Regierung zur Abstimmung bringen. Nach § 43 der Geschäftsordnung kann aber auch das gesamte Teilpaket Schulgesetz zurückgewiesen werden, entweder an die Regierung oder an die Kommission. Im vorliegenden Fall wäre eine Rückweisung an die Regierung sinnvoll, weil die Bildungsdirektion im Besonderen noch nicht einbezogen war und auch nicht das Gespräch mit Lehrerverbänden und Gemeinde suchen konnte. Wenn der Rat das alles nicht will, können diese Aspekte aber auch in der Schulgesetzrevision I und II wieder eingebracht werden. Der Rat kann das Thema also in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren wieder aufgreifen, auch wenn er heute nein dazu sagt. Es gibt keine Einrede der behandelten Sache wie in einem Zivilprozess.

Zusammenfassend: Grundsätzlich scheint der Rat die Detailberatung heute durchführen zu wollen oder aber – das ist die andere Meinung – er plädiert für eine Zurückweisung; Letzteres würde gemäss § 43 geschehen, da § 54 eher untergeordnete Änderungen betrifft, die man in die Obhut der Kommission geben kann. Der Landschreiber schlägt vor, nun über das Vorgehen abzustimmen: Detailberatung ja oder nein beziehungsweise Zurückweisung an die Regierung.

Stefan Gisler dankt für die Klärung. Die AGF möchte die Beratung angehen und dann den Streichungsantrag der Stawiko gutheissen. Dann ist das Integrationsgesetz in 1. Lesung besprochen, es folgt in sechzig Tagen die 2. Lesung, und das Integrationsgesetz – ohne den Schulbereich – steht.

Die AGF und viele weitere Ratsmitglieder wollen den Aspekt der sprachlichen Frühförderung im Schulbereich. Das lässt sich im Rahmen der Vernehmlassungen zu den zwei Schulgesetzrevisionen einbringen oder aber im Rahmen einer Motion, die sicher in der zweiten Revision einbezogen werden kann. Dann können wir das im Rahmen der Schulgesetzrevision in aller Ruhe wieder besprechen. Wenn jetzt eine Zurückweisung erfolgt, muss der Regierungsrat das beraten, es verzögert sich, und die 2. Lesung des Integrationsgesetzes kommt dann irgendwann. Und wenn wir irgendwann zum Schluss kommen, dass es doch zum Schulgesetz gehört, dann ist dort der Zug auch schon wieder abgefahren. Deshalb unser Vorschlag: *Tabula rasa* heute, Neuberatung im Rahmen der Schulgesetzrevision.

Daniel Thomas Burch stellt den Antrag auf Teilrückweisung gemäss § 43. Wir haben heute zwar ein Gesetz und Paragraphen, kennen die Auswirkungen aber nicht.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Anträge auf Beratung beziehungsweise auf Teilrückweisung, das heisst auf eine Rückweisung des Schulgesetzes, vorliegen.

→ Der Rat stimmt mit 42 zu 25 Stimmen für eine Teilrückweisung, das heisst für die Rückweisung des Schulgesetzes.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit heute nicht über das Schulgesetz beraten wird. **Gregor Kupper** macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 43 nun noch darüber entschieden werden muss, ob die Rückweisung an die Regierung oder an die Kommission erfolgt.

→ Der Rat stimmt mit 57 zu 10 Stimmen für eine Teilrückweisung an die Regierung.

→ Damit ist der erste Teil der 1. Lesung (ohne Schulgesetz) abgeschlossen.

TRAKTANDUM 3:

Überweisungen parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

520 Traktandum 3.1: **Motion von Thomas Aeschi betreffend Teilrevision FHG zur Erhöhung der Transparenz der staatlichen Leistungserbringung vom 16. August 2012 (Vorlage Nr. 2174.1 - 14139)**

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

521 Traktandum 3.2: **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Transparenz bei Regierungsratsbeschlüssen vom 3. August 2012 (Vorlage Nr. 2173.1 - 14137)**

→ Die Interpellation wird zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

522 Traktandum 3.3: **Interpellation von Thomas Aeschi betreffend Überprüfung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Zug vom 17. August 2012 (Vorlage Nr. 2175.1 - 14140)**

→ Die Interpellation wird zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

523 **Verabschiedung von Protokollführer Guido Stefani**

Die **Kantonsratspräsidentin** begrüsst Guido Stefani und seine Gattin. Der langjährige Protokollführer des Kantonsrats tritt per Ende August 2012 aus dem Dienst des Kantons aus.

Lieber Guido, am Tag zu Allerheiligen im November 1999 hast Du Deinen Dienst als Protokollführer angetreten. In dieser Zeit liefen weit über achttausend Seiten Protokolle von Kantonsratssitzungen, Kommission- und Bürositzungen aus Deiner Feder. Wir Kantonsratsmitglieder haben Deine Präzision im Ausdruck und in der Wortwahl enorm geschätzt und ganz selten eine Korrektur verlangt. Du hast Dir höchstens erlaubt, etwas in eine ansprechende und stilistisch richtige Form zu giessen, was hier am Rednerpult holperig und unschön getönt hat. Nie aber hast Du Dir angemasst, materielle Korrekturen vorzunehmen. Du warst das sprachliche Gewissen im Rat. Unabhängig davon, wie lebhaft die Diskussionen zwischen Akteuren im Kantonsrat hin und her wogten, hast Du wie ein Fels in der Brandung, Ruhe bewahrt und Dich konsequent auf Dein Protokoll konzentriert. Deine auffälligste Willensäusserung ereignete sich beim Scheitern der Parlamentsreform im Jahr 2001. Aufgewühlt bewegtest Du Deine Lippen und sagtest mit leichtem Erheben der Augenbrauen leise und für Deine Verhältnisse fast schon geschwätzig: «Unsäglich!»

Als Kulturliebhaber und ehemaliger Kulturredaktor wirst Du zusammen mit Deiner geschätzten Gemahlin den neuen Lebensabschnitt geniessen und Dich vermehrt wieder in der Kulturszene bewegen und auf «Wanderschaft» begeben. Du hattest eine ausserordentlich nahe Beziehung zur Baarburg. Du marschiertest dort schon sage und schreibe zirka tausend Mal hinauf und liessst Dich von der mystischen Ruhe und dem Weitblick beeindrucken. Darüber hinaus führst Du ein genaues Tagebuch über diese Besuche und bist somit wohl der weltweit beste Kenner

dieser Bergplateaus. Und so werden Wanderungen und Reisen zu Deinem neuen Lebensabschnitt gehören.

Lieber Guido, geschätzter Protokollführer, in all den Jahren bei uns hast Du unzählige Spuren in schriftlicher Form hinterlassen. Protokolle, welche uns immer wieder an Guido Stefani erinnern werden, begleiten uns. Du gehst in die Zuger Geschichte ein. Geniesse zusammen mit Deiner Gemahlin die neue Freiheit und die Möglichkeit, Deine persönlichen Vorlieben zu pflegen. Dazu wünsche ich Dir im Namen des Kantonsrates und der Regierung Freude, Kraft und Wohlergehen. Wir danken Dir für Deine Umsicht, Deine Freundlichkeit und Deine hohe Fachkompetenz. Du hast den Kantonsrat leider auch durch schwierige Zeiten begleiten müssen, und auch dies hast Du mit grosser Würde getan, ohne je Deine Person in den Vordergrund zu stellen.

Als Zeichen des Dankes darf ich Dir im Namen des Rates einen Gutschein für das KKL übergeben. Erfülle Dir und Deiner Gattin damit einen langgehegten Wunsch. Lass es Dir gut gehen und denke ab und zu an uns Zuger. Willkommen bist Du uns jeder Zeit. So sagen wir «Adieu» und «Auf Wiedersehen» zugleich, verbunden mit aufrichtigem Dank für Deinen riesengrossen Einsatz.

(Unter lang anhaltendem Applaus nimmt Guido Stefani den Gutschein in Empfang.)

Guido Stefani: Seit dreizehn Jahren sitze ich regelmässig in diesem Saal und höre Ihnen zu. Zum ersten und letzten Mal wechseln wir nun die Rolle, und ich darf auch etwas sagen. Das fällt mir schwer. Es liegt eher in meiner Natur, zuzuhören, als zu sprechen. Das Protokollieren wurde mir zwar nicht gerade in die Wiege gelegt, aber als Journalist und Tagebuchschreiber hatte ich 1999 gute Grundlagen für diese Aufgabe. Zudem habe ich bereits 1986 mit einem Protokoll meiner Baarburgbesuche begonnen, das ich weiterhin führe, womit ich in einem kleinen Bereich über die Pension hinaus Protokollführer bleiben werde. 249 Kantonsratssitzungen habe ich protokolliert und dabei 8484 Seiten gefüllt. Hat diese Papierflut überhaupt einen Sinn? Wer soll das alles lesen? Zum Teil sind sicher Sie die ersten Leserinnen und Leser. Vielleicht kontrollieren Sie jeweils, ob Ihr Votum korrekt wiedergegeben ist. Und wenn Sie ein neues Votum vorbereiten, lesen Sie nach, was in früheren Debatten zu diesem oder ähnlichen Problemen gesagt wurde. Ein saftiges Zitat der gegnerischen Ratsseite macht sich immer gut.

Wichtiger aber sind die Kantonsratsprotokolle als politisches Gedächtnis des Kantons. Wenn der Stadttunnel einmal fünfzig Jahre alt sein wird, möchte man wissen, wie es überhaupt dazu gekommen ist und wer sich wie dafür speziell eingesetzt hat. Oder um ein aktuelles Beispiel aus meinen Baarburg-Protokollen zu nehmen: In den 1960er Jahren hat man am Sockel der Baarburg eine Abfalldeponie ausgerechnet über einer wichtigen Trinkwasserleitung eingerichtet, weshalb nun eine Sanierung mit Kosten von über 13 Millionen Franken nötig ist. Dazu stellen sich Fragen: Wurde damals transparent über dieses Vorhaben informiert, und gab es denn keine Widerstände? Oder wurde die Sache gar am Parlament vorbei entschieden?

Als Protokollführer des Kantonsrats habe ich nicht nur einen sinnvollen Beitrag für die kollektive Erinnerung des Kantons geleistet, sondern auch persönlich viel gelernt. Vorher hatte ich als pflichtbewusster Stimmbürger und passionierter Zeitungsleser oft den Eindruck, Politiker seien vor allem extravertierte Plaudertaschen, die sich gerne in den Medien sehen. Nun weiss ich, dass engagiertes Politisieren vor allem Arbeit ist. Man muss sich immer wieder neu in andere Probleme einarbeiten, um zu einer differenzierten Meinung zu kommen und diese im Rat und in der

Öffentlichkeit überzeugend vertreten zu können. Dabei ist es wichtig, dass man nicht von Vorurteilen geblendet ist und sachlich bleibt.

Sie wissen alle, dass die Realität nicht immer so aussieht. Es werden Vorlagen bekämpft oder Vorstösse eingereicht, bei denen es weniger um die Sache geht als darum, einer Regierungsrätin, einem Regierungsrat oder dem politischen Gegner an den Karren zu fahren. Bei solchen Schaukämpfen habe ich als Zuhörer, der zu Passivität und Neutralität verpflichtet war, oft gelitten. Und ich habe unseren früheren Landschreiber Tino Jorio bewundert, weil er selbst bei abstrusen Vorstössen und auch während lautstarken Auseinandersetzungen immer sachlich und neutral bleiben konnte. Diese Gelassenheit wünsche ich mir für meine Zeit als Pensionierter, wenn ich am Politisieren nicht mehr hinter den Regierungspulten, sondern nur noch über die Medien Anteil nehmen werde. Ich werde die politische Entwicklung im Kanton Zug als ehemaliger Insider weiterhin interessiert verfolgen. Aber im Zentrum meiner Interessen werden Musik und Literatur stehen. Und mit dem Kanton Zug werde ich vor allem über die Baarburg in Kontakt bleiben, deren verborgene Geschichte mich weiterhin fasziniert. Ich habe die Baarburg bis heute über zweitausend Mal besucht und hoffe, in meinem restlichen Leben mindestens weitere zweitausend Begehungen zu schaffen.

Ich danke Vreni Wicky für die lobenden Worte und Ihnen allen für das grosszügige Geschenk und das geduldige Anhören meiner Abschiedsworte. Ich danke dem Landschreiber, der stellvertretenden Landschreiberin, der Regierung, dem Standesweibel, der Redaktionskommission und den Mitarbeitenden der Staatskanzlei für die stets gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen allen viel Glück und Erfolg in Ihrer politischen und privaten Zukunft

(Der Rat applaudiert.)

524 Verabschiedung von Kantonsrat Thomas Aeschi

Die **Vorsitzende** wendet sich an Nationalrat und Kantonsrat Thomas Aeschi: Vor ein paar Tagen mussten wir Dein Rücktrittsschreiben aus dem Kantonsrat entgegennehmen. Jeder Rücktritt während der Legislatur wird bedauert – in Deinem Fall umso mehr, da Du ein sehr aktives Kantonsratsmitglied warst. Wir können es aber hinsichtlich Deiner Verantwortung in Bern verstehen wenn Du Deine Agenda entlastest. Wir wünschen Dir auf Deinem privaten, beruflichen und politischen Weg alles Gute, viel Befriedigung und Erfolge. Im Namen des Kantonsrates und des Regierungsrates danke ich Dir für Deinen Einsatz zum Wohle der Zugerinnen und Zuger. Vielleicht findest Du ja einmal wieder Zeit, Dich auf unserer Gästebank im Saal niederzulassen. Das würde uns sehr freuen.

(Der Rat applaudiert.)

525 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. September 2012

Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt, und um 19.00 Uhr sind die Ratsmitglieder in die St.-Oswalds-Kirche in Zug zum öffentlichen Gedenken an das Attentat von 2001 eingeladen.